



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) der österr. Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und die Dokumente "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten", die Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument „Zuschussfähige Kosten“ und die Sonderrichtlinie des BMASK (siehe Anlagen) gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte FörderwerberInnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderungsgeber werden mit einem/r Förderungswerber/in einen Förderungsvertrag zur Projektumsetzung abschließen. Es wird keine Vergütung für die Antragsbearbeitung und -stellung gewährt. Die Förderungsgeber verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG
ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Umsetzungsmanagement für Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen in Salzburg

4 **Nr. des Calls:**

2016-0007-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

ESF Datenbank "ZWIMOS" : www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/

Wichtigste Dokumente der ESF-Förderperiode 2020 :

<http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>

1607jjmmttForderVertragMUSTERzuNetzOderEinzelUndRkpFuerCALL5.pdf

151008SonderrichtlinieESFohneBeilagen.pdf

1503Publizitaetsvorschriften1.pdf

151222Restkostenpauschale.pdf

160909CalltextLangfassungV1final.pdf



150226AuswahlkriterienEsfAnhang2derSRL.pdf

150326ZfkEsfAnhang3derSRL.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.1. Stabilisierung durch Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Nachweis der Förderfähigkeit

Bestätigung über laufendes Asylverfahren oder Asylberechtigung in Verbindung mit BMS / ALVG-Bezug

Hinsichtlich Nachweis der Zielgruppenzugehörigkeit alternativ grundsätzlich möglich:

Der Auswahlprozess, also jener Prozess, der festlegt, wie der Projektträger die TeilnehmerInnen auswählt, ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen,

in denen den Teilnehmern die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist bzw. eine Überprüfung sämtlicher Teilnehmer nicht möglich ist.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Angeboten (Kombination von unterschiedlichen Angeboten von Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung; neue Formen von Angeboten wie stundenweise Beschäftigung)
- Vernetzungsaktivitäten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

| Code | Indikator | Einheit | Beitrag des Calls |
|--------|---------------------------------|---------|-------------------|
| P-PR03 | Regulär beendete Teilnahmen von | Prozent | 50 |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | | | |
|--------|--|-----------------|-----|
| | Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant | | |
| P-CO04 | Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant | Anzahl Personen | 238 |

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Mit der Forcierung - auch stundenweiser - Gemeinnütziger Arbeit für - insbesondere geringqualifizierte - Flüchtlinge in Verbindung mit einer sprachlichen oder beruflichen Qualifizierung können die berufliche und soziale Orientierung und Sprachentwicklung gefördert, eine Vorbereitung auf den Einstieg in eine Beschäftigung nach Asylgewährung realisiert und gleichzeitig einer Dequalifizierung bzw. dem Verlust vorhandener Fähigkeiten/Kenntnisse und von Tagesstrukturierung begegnet werden. So kann zur Entwicklung der Integrations- und Arbeitsfähigkeit als Grundlage für eine nachfolgende, möglichst frühzeitige Heranführung an den Arbeitsmarkt beigetragen werden.

Um Gemeinnützige Arbeit durch Flüchtlinge in diesem Sinn auch in Salzburg künftig verstärkt realisieren zu können, ist der Einsatz einer zusätzlichen Personalressource zweckmäßig. Hauptaufgaben sind Beratung und Unterstützung der Träger gemeinnütziger Beschäftigung, insbesondere hinsichtlich Fragen zur Haftpflicht, Unfallversicherung, mögliche Beschäftigungsbereiche, etc. Ein ergänzender Schwerpunkt beim Unterstützungsmanagement liegt einerseits in der Kopplung mit weiteren Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere sprachlicher und/oder beruflicher Art, andererseits in der Ausrichtung, den Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Um diese Aufgaben umzusetzen, wird eine Personalressource für etwa zwei Jahre (Herbst 2016 - 2018) im Ausmaß eines Vollzeitäquivalents mit Gesamtkosten bis maximal EUR 200.000 eingesetzt werden.

Wesentliche Anforderungen stellen folgende Kompetenzen dar: juristische Kenntnisse sowie einschlägige Erfahrung im Asyl- und Beschäftigungs- sowie im Bildungswesen.

Zur näheren Information wird auch die Call-Langbeschreibung (siehe Anlage) verwiesen.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

| Zielbeschreibung | Wert |
|---|------|
| + Vermeidung von Dequalifizierung und des Verlusts von Fähigkeiten/Kenntnisse und von Tagesstrukturierung + Entwicklung der Integrations- und Arbeitsfähigkeit als Grundlage für möglichst frühzeitige Heranführung an Arbeitsmarkt | 119 |

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Land Salzburg

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie
http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

| | |
|-------------|--------------|
| Call-Budget | 200.000,00 € |
|-------------|--------------|

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

| | |
|--|--|
| Echtkostenabrechnung | <input type="checkbox"/> |
| <ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) | <input type="checkbox"/> |
| Restkostenpauschale | <input checked="" type="checkbox"/> 36 % |
| Standerheitskosten (Schule) | <input type="checkbox"/> |

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

Umsetzungsmanagement für Gemeinnützige Arbeit von Flüchtlingen in Salzburg ,
2016-0007-LRGSSBG



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Zeitplan und Meilenstein-Darstellung im ESF-Antrag sind aussagekräftig und übereinstimmend.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

| 11.2.1 Nachweise: | Antrag |
|--|-------------------------------------|
| Gewerbeschein bei Unternehmen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Satzung, Vereinsstatuten, ... | <input type="checkbox"/> |
| letzter verfügbarer Jahresabschluss | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts) | <input type="checkbox"/> |
| Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers | <input type="checkbox"/> |
| Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes | <input type="checkbox"/> |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation



11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

| | Beschreibung |
|---|--|
| A | Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)? |
| B | Liegt ein detaillierter Finanzplan vor? |

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien



- Einsatz von Case-Management-Ansätzen oder anderer Formen fallführender Sozialarbeit
- Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niederschwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten
- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt
- Kooperation von unterschiedlichen LeistungserbringerInnen
- Nutzung der Erfahrungen aus Schwerpunkt 3b Soziale Eingliederung von arbeitsmarktfernen Personen aus der vorangegangenen Periode 2007 – 2013

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration | 10 |
| Design zugänglich für Monitoring und Evaluierung und deren Ergebnisse für Zielgruppe | 10 |
| Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung | 10 |
| Summe | 30 |

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|---|---------------|
| Vernetzung des Trägers mit relevanten Bereichen, u.a. Träger gemeinnütziger Beschäftigung, Wirtschaft, Bildung, Asylwesen | 20 |
| Schlüsselkräfte: Fachl Kompetenz, "Einsatz-Flexibilität" u Erfahrung in relev. Bereichen | 10 |
| Bieter-Kompetenz und Erfahrung in relevanten | 10 |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

| | |
|---|-----------|
| Bereichen | |
| Zugangs-Konzept: Flexibilität bei Erreichung von gemeinnützigen Beschäftigungsträgern | 10 |
| Konzept unter den Aspekten "Expertise/Beratung und Vermittlung von Know-How, etc." | 20 |
| Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben | 10 |
| Summe | 80 |

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

| Beschreibung | Maximalpunkte |
|--|---------------|
| Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen? | 10 |
| Summe | 10 |

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

| Beschreibung | Mindestpunktzahl für Antrag |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Qualitative Kriterien lt. OP | 30 |
| Zusätzliche qualitative Kriterien | 45 |
| Finanzielle Kriterien | 5 |

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

12. Zeitplan

| Zeitplan | Datum |
|--------------------------------------|------------|
| Veröffentlichung auf der Homepage | 15.09.2016 |
| Anfangstermin Einreichphase Anträge | 15.09.2016 |
| Schlussstermin Einreichphase Anträge | 05.10.2016 |
| Datum der Entscheidung | 19.10.2016 |
| Ausfertigung des Vertrages | 1.11.2016 |
| Frühester Förderbeginn | 01.11.2016 |
| Spätestes Förderende | 31.12.2019 |

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Peter Tischler, ausschließlich per Mail peter.tischler@salzburg.gv.at

Organisationseinheit: Land Salzburg, Amt der Landesregierung, Referat 3/03 Soziale Absicherung und Eingliederung

E-Mail Adresse: peter.tischler@salzburg.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

| Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz: | Erklärung |
|--|-----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt) | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien) | |
| <input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung | |



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe | |
|--|--|